

Pronovo-Cockpit

Stand 1. Januar 2024



Inhaltsverzeichnis

Übersicht über die Förderprogramme	3
Netzzuschlagsfonds	3
Die Förderprogramme der Schweiz	4
Herkunftsnachweise	4
Einmalvergütung (EIV)	5
Entwicklung Einmalvergütungen	5
Aktueller Bearbeitungsstatus EIV	7
Entwicklung Gesuchseinreichungen	8
Geförderte EIV-Anlagen nach Leistungskategorien 2023	9
Einspeisevergütungssystem (EVS)	10
Überblick der Anlagen im EVS	10
Entwicklung der Anzahl Anlagen & Leistung im EVS	12
Entwicklung der Produktion & Vergütung im EVS	13
Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen (BKB)	14
Mehrkostenfinanzierung (MKF)	15
Herkunftsnachweise (HKN)	16

Übersicht über die Förderprogramme

Netzzuschlagsfonds

Die Förderprogramme werden über einen Zuschlag auf den Strompreis (Netzzuschlag) finanziert. Damit trägt jede Endverbraucherin, jeder Endverbraucher zur Förderung der erneuerbaren Energien bei. Der Zuschlag, welcher von Pronovo bei den Verteilnetzbetreibenden eingezogen und in den vom Bund verwalteten Netzzuschlagsfond (NZF) gelegt wird, ist aktuell per Gesetz auf maximal 2,3 Rp./kWh begrenzt. Unter Annahme eines durchschnittlichen jährlichen Stromendverbrauchs von 60 TWh stehen damit in der Schweiz maximal rund 1.38 Milliarden Franken jährlich als Fördermittel zur Verfügung.

Der Netzzuschlag wird für folgende Zwecke verwendet:

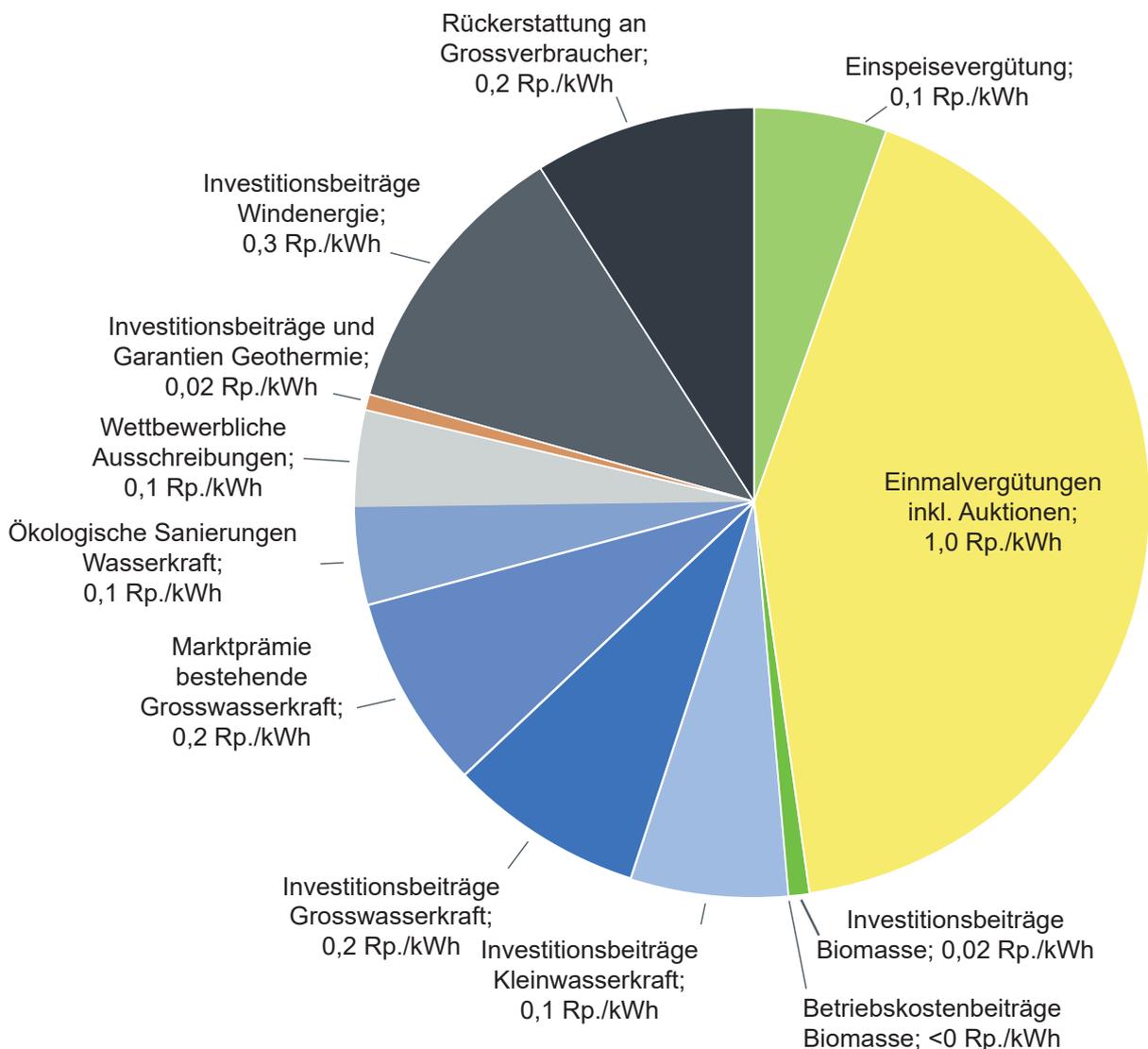


Abbildung 1: [Quelle: Medienmitteilung des BFE vom 24.11.2022](#)

Die Förderprogramme der Schweiz

Pronovo ist für die Abwicklung der Förderprogramme des Bundes für die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien sowie für den Herkunftsnachweis (HKN) zuständig. Im Folgenden werden die verschiedenen Themen kurz vorgestellt.

Mit der [Einmalvergütung \(EIV\)](#) wurde 2014 dieses Instrument für die Förderung von Photovoltaikanlagen eingeführt. Die EIV ist eine Investitionshilfe, welche maximal 30 Prozent der Investitionskosten von Referenzanlagen betragen. Es gibt Einmalvergütungen für kleine PV-Anlagen unter 100 kW Leistung (KLEIV) und Einmalvergütungen für grosse Anlagen ab 100 kW (GREIV).

Per Januar 2023 wurden zwei weitere Förderprogramme für Photovoltaikanlagen eingeführt: Die Hohe Einmalvergütung (HEIV) für Anlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung von 2 kW bis 149,99 kW und [PV-Auktionen](#) für Photovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung ab 150 kW.

Das [Einspeisevergütungssystem \(EVS\)](#), ursprünglich im Jahr 2009 als Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingeführt, fördert die Stromerzeugung jeglicher erneuerbaren Technologie. Für das EVS sind keine Neuanmeldungen mehr möglich.

Für Biomasseanlagen gibt es seit Januar 2023 den [Betriebskostenbeitrag \(BKB\)](#). Für dieses Förderprogramm sind im Gegensatz zum EVS noch Neuanmeldungen möglich.

Die [Mehrkostenfinanzierung \(MKF\)](#) ist das älteste Förderprogramm, das von Pronovo abgewickelt wird. Das Programm läuft per 2025 bzw. für Wasserkraftanlagen per 2035 aus. Neuanmeldungen für die MKF sind nicht möglich.

Herkunftsnachweise

Als Basis für die Förderprogramme und zum Tracking der Qualität des Stroms stellt Pronovo für jede kWh produzierten Strom Zertifikate, sogenannte [Herkunftsnachweise \(HKN\)](#), aus.



Einmalvergütung (EIV)

Entwicklung Einmalvergütungen

Im Jahr 2023 wurden Anlagen im Umfang von 1'032 MW in Gesamthöhe von über 379 Millionen Schweizer Franken mit einer Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen (KLEIV, GREIV, HEIV und Photovoltaik-Auktionen) gefördert.

Insgesamt seit der Einführung der EIV wurden 1.82 Milliarden Schweizer Franken für die Einmalvergütung (KLEIV, GREIV, HEIV und Photovoltaik-Auktionen) ausbezahlt. Die Abbildungen 2 & 3 zeigen die ausbezahlten Fördersummen je Kategorie und Jahr sowie die Anzahl der Gesuche, in Abbildung 4 ist die Leistung, welche in den Jahren mit einer Einmalvergütung gefördert wurden ersichtlich.

Ausbezahlte Fördergelder

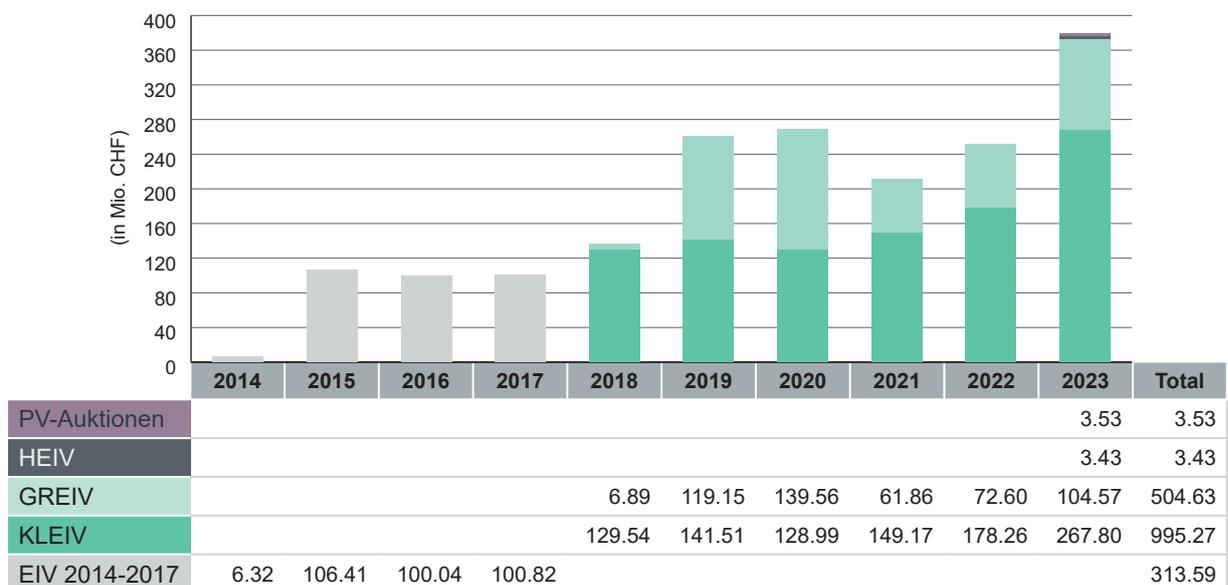


Abbildung 2: Summen der ausbezahlten Einmalvergütungen je Kategorie und Jahr

Anzahl geförderte Anlagen

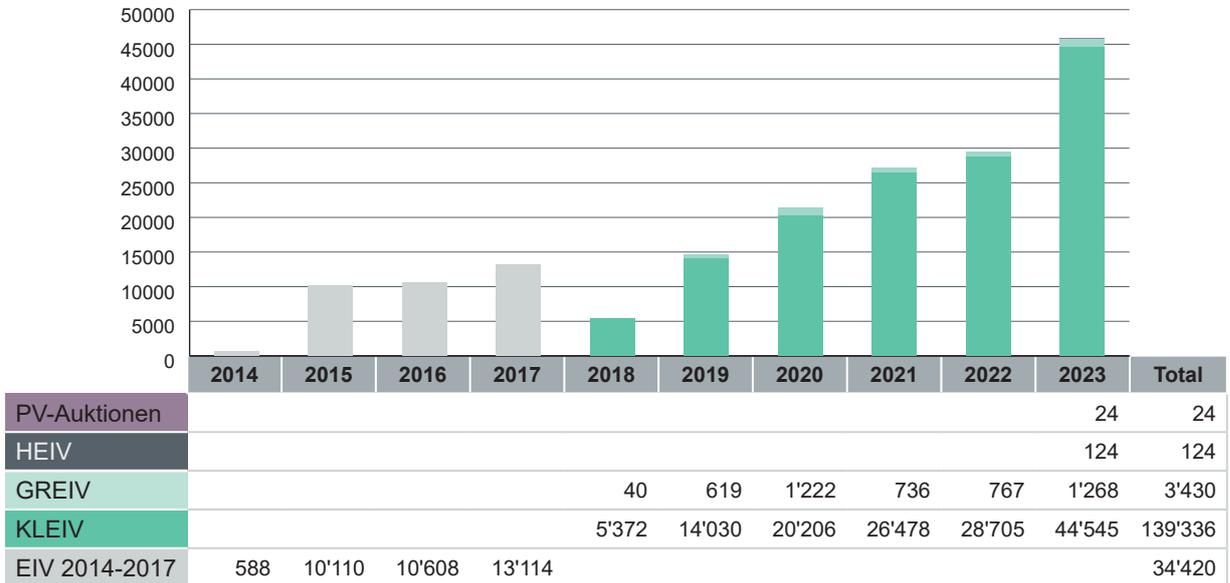


Abbildung 3: Anzahl Anlagen, welche mit einer Einmalvergütung gefördert wurden - nach Jahr der Auszahlung

Geförderte Leistung

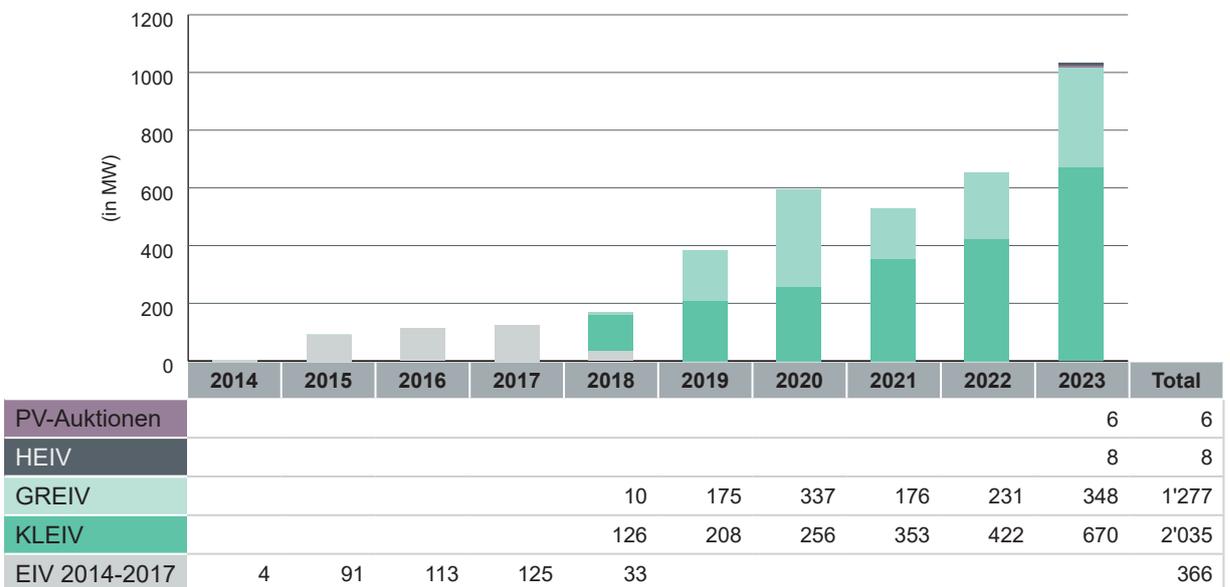


Abbildung 4: Durch EIV geförderte Leistung seit der Einführung im Jahr 2014

Aktueller Bearbeitungsstatus EIV

GREIV und PV-Auktionen projiziert

Kategorie	Anzahl	Leistung [MW]	Förderkosten ¹ [TCHF]
GREIV	235	97	27'551
PV-Auktionen	418	158	85'049
Gesamt	653	255	112'600

Aktuell verfügen 653 Projekte über eine Förderzusage. Das heisst, diesen Anlagen wird der Förderbeitrag ausbezahlt, wenn sie innerhalb der 12-monatigen (GREIV) oder 24-monatigen (PV-Auktionen) Frist ab Ausstellung der Förderzusage realisiert werden.

Seit Beginn des Jahres 2023 wurden 19 Förderzusagen von Anlagen widerrufen, die nicht fristgerecht in Betrieb genommen wurden.

KLEIV, GREIV und HEIV zur Prüfung

Kategorie	Anzahl	Leistung [MW]	Förderkosten ¹ [TCHF]
KLEIV	10'187	140	65'950
GREIV	171	42	12'661
HEIV	39	1	599
Gesamt	10'397	183	79'210

Trotz der deutlich steigenden Anzahl der eingereichten Gesuche, konnten die Bearbeitungszeiten bis zur Auszahlung der Förderung bei durchschnittlich zwei Monaten gehalten werden. Zum 31.12.2023 befanden sich insgesamt 10'397 Gesuche mit einer Leistung von 183 MW auf der Abbauhilfe.

¹ einmalig

Entwicklung Gesuchseinreichungen

Im Jahr 2023 wurde mit 51'762 eingereichten Gesuchen erneut ein neuer Rekord erzielt. Weitere detaillierte Statistiken zu den zwischen 2018 und 2022 eingegangenen Gesuchen können im [EIV-Cockpit](#) auf der [Pronovo Website](#) eingesehen werden.

Anzahl eingereichte Gesuche KLEIV

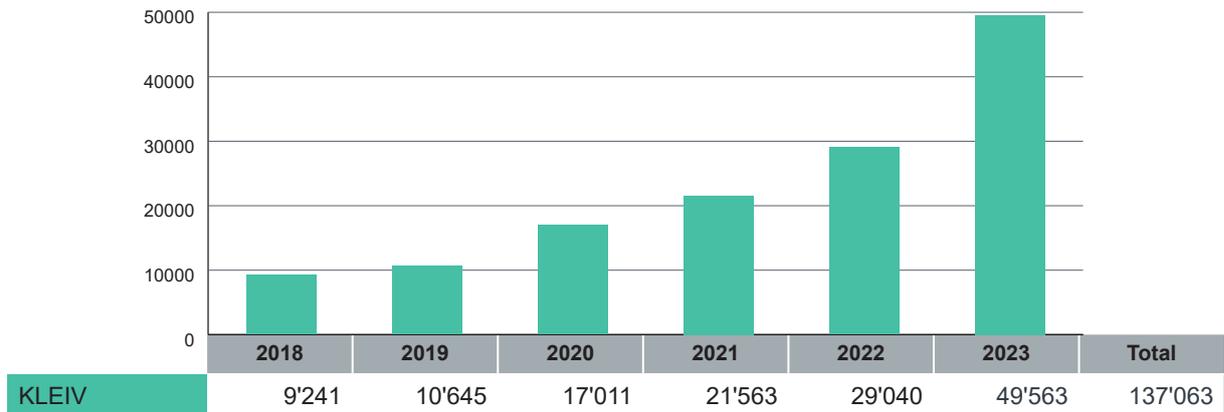


Abbildung 5: Anzahl der KLEIV Gesuche, die in den Jahren 2018 - 2023 bei Pronovo eingereicht wurden.

Anzahl eingereichte Gesuche GREIV, HEIV und PV-Auktionen

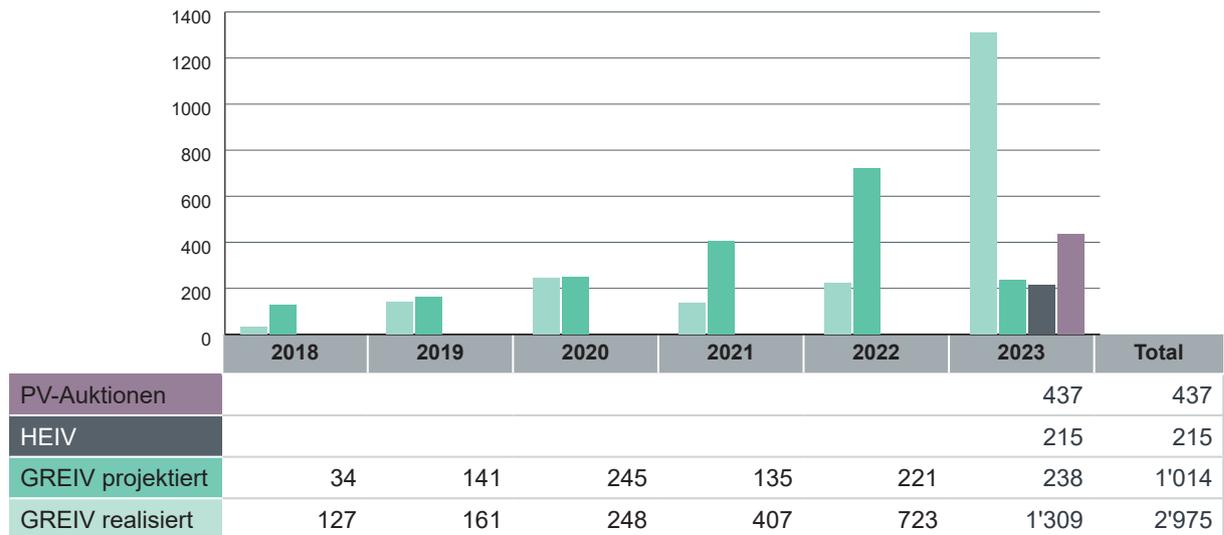


Abbildung 6: Anzahl der Gesuche, die in den Jahren 2018 - 2023 bei Pronovo eingereicht wurden.

Geförderte EIV-Anlagen nach Leistungskategorien 2023

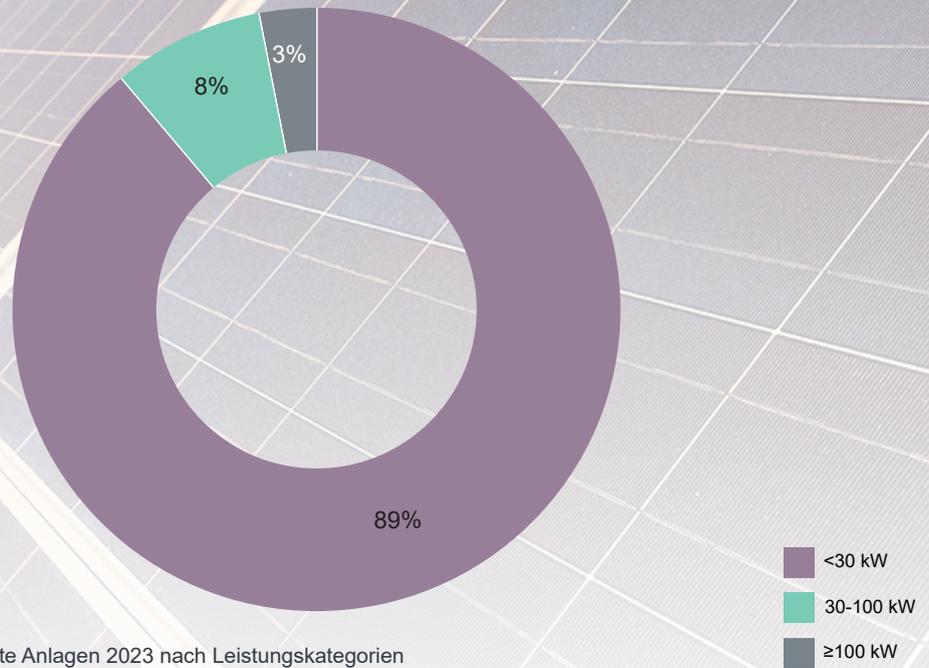


Abbildung 7: Anzahl geförderte Anlagen 2023 nach Leistungskategorien

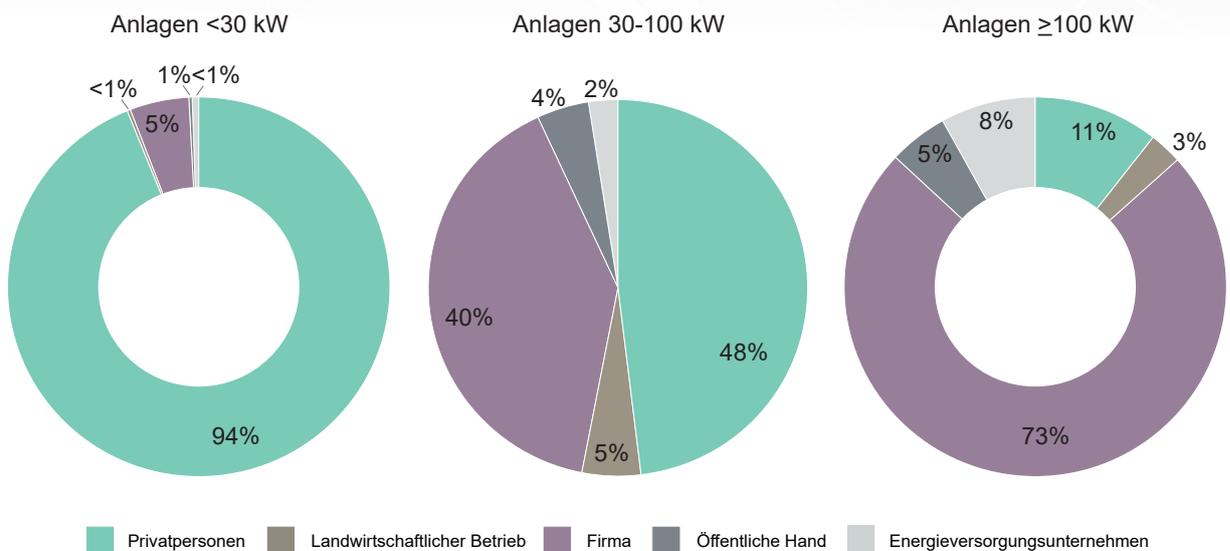


Abbildung 8: - Abbildung 10: Verteilung der Anlagenbetreibenden-Kategorie, je Leistungskategorie der geförderten Anlagen 2023

Einspeisevergütungssystem (EVS)

Anlagen, die durch das EVS gefördert werden, erhalten für jede ins Netz eingespeiste Kilowattstunde Elektrizität einen Vergütungssatz, der pro Anlage individuell festgelegt wird. Seit dem Jahr 2020 werden keine neuen Kontingente für das EVS freigegeben. Es verfügen noch 518 Anlagen aus älteren Kontingenten vor 2020 über eine Zusicherung dem Grundsatz nach für das EVS (früher positiver EVS-Bescheid genannt). Wenn die Anlagen innert Frist in Betrieb gehen und die Förderbedingungen erfüllen, werden sie in das EVS aufgenommen.

Überblick der Anlagen im EVS

Begriffserklärungen

Produktion [MWh/a]: Bei der angegebenen jährlichen Produktion handelt es sich um projektierte Werte, die vom Anlagenbetreibenden im Gesuch resp. bei der Beglaubigung durch den Auditor angegeben wurden. Diese Prognosewerte können von der effektiven Produktion abweichen.

Förderkosten [TCHF]: Bei den Förderkosten handelt es sich um die Vergütungen, welche aus dem Netzzuschlagsfonds an die Anlagenbetreibenden ausbezahlt werden. Ein möglicher übersteigender Teil wird den Anlagenbetreibenden in Rechnung gestellt und wirkt sich so senkend auf die Förderkosten aus.

Geförderte EVS-Anlagen mit Referenz-Marktpreis

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten ¹ [TCHF]
Biomasse	197	24	119'907	23'582
Photovoltaik	11'356	390	364'418	99'749
Wasserkraft	464	50	207'285	29'738
Wind	10	0	624	70
Gesamt	12'027	464	692'235	153'139

Geförderte EVS-Anlagen in der Direktvermarktung

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten ¹ [TCHF]
Biomasse	112	264	1'083'540	143'422
Photovoltaik	650	278	259'459	41'763
Wasserkraft	216	493	1'625'129	83'944
Wind	32	73	118'746	9'376
Gesamt	1'010	1'107	3'086'874	278'505

Geförderte EVS-Anlagen mit Referenz-Marktpreis sowie in der Direktvermarktung

Seit dem 1. April 2018 besteht für EVS-Anlagen die Möglichkeit, freiwillig in das Modell der Direktvermarktung zu wechseln. Für grössere EVS-Anlagen ist die [Direktvermarktung](#) verpflichtend. Zum Stichtag vom 1. Januar 2024 befanden sich insgesamt 1'010 Anlagen in der Direktvermarktung. 2023 entfällt über 70 Prozent der installierten Leistung im EVS auf Anlagen in der Direktvermarktung.

¹ Jährlich wiederkehrend: Positiv = Anlagenbetreibenden erhalten eine Gutschrift; Negativ = Anlagenbetreibenden erhalten eine Rechnung

Projekte mit positivem EVS-Bescheid

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten ² [TCHF]
Biomasse	15	5	38'803	8'781
Geothermie	3	7	61'342	18'145
Photovoltaik	6	20	20'364	-36
Wasserkraft	37	53	213'759	12'189
Wind	457	1'124	1'845'502	189'935
Gesamt	518	1'210	2'179'770	229'014

Tiefere Förderkosten als bisher

Für Anlagen im EVS wird ein bestimmter Vergütungssatz pro kWh eingespeisten Strom zugesichert. Dieser Vergütungssatz setzt sich aus dem Referenz-Marktpreis (RMP) und einer Einspeiseprämie zusammen. Die [Referenz-Marktpreise](#) für Elektrizität befinden sich seit Anfang 2023 auf einem etwas höheren Niveau wie vor 2021, schwanken jedoch weniger stark wie im Jahr 2022. Die Vergütungssätze der meisten Anlagen lagen dadurch über dem Referenz-Marktpreise und weniger Anlagenbetreibende als im Jahr 2022 mussten einen übersteigenden Teil an den Netzzuschlagsfond zahlen. Die Förderkosten stiegen darum im Vergleich zu 2022 wieder an, liegen aber immer noch unter den Werten von vor 2021. Weitere Informationen zu den Auswirkungen des hohen RMP auf die EVS finden Sie im [Merkblatt zur EVS-Abrechnung](#).

EVS-Warteliste

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten ² [TCHF]
Biomasse	275	74	489'828	100'182
Geothermie	3	15	123'516	36'535
Photovoltaik	19	7	6'176	222
Wasserkraft	229	233	772'040	36'909
Wind	354	926	1'629'634	170'170
Gesamt	880	1'255	3'021'195	344'018

Anlagen auf der EVS-Warteliste

Da keine weiteren Anlagen, die noch keine Zusicherung dem Grundsatz nach für das EVS erhalten haben, in dieses Förderprogramm aufgenommen werden können, befinden sich weiterhin noch über 800 Anlagen auf der Warteliste. Für diese Anlagen besteht die Option auf andere Förderprogramme, wie den Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen oder auch Investitionsbeiträge für Wasserkraft-, Windenergie- und Biomasseanlagen, auszuweichen. Letztere werden vom Bundesamt für Energie (BFE) abgewickelt.

² Jährlich wiederkehrend: Positiv = Anlagenbetreibenden erhalten eine Gutschrift; Negativ = Anlagenbetreibenden erhalten eine Rechnung

Entwicklung der Anzahl Anlagen & Leistung im EVS

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der geförderten Anlagen im Jahr 2023 um 79 Anlagen gesunken. Dies ist vor allem auf den hohen Referenz-Marktpreis vom Jahr 2022 zurückzuführen, der einige Anlagenbetreibende dazu bewogen hat, freiwillig aus dem EVS auszutreten.

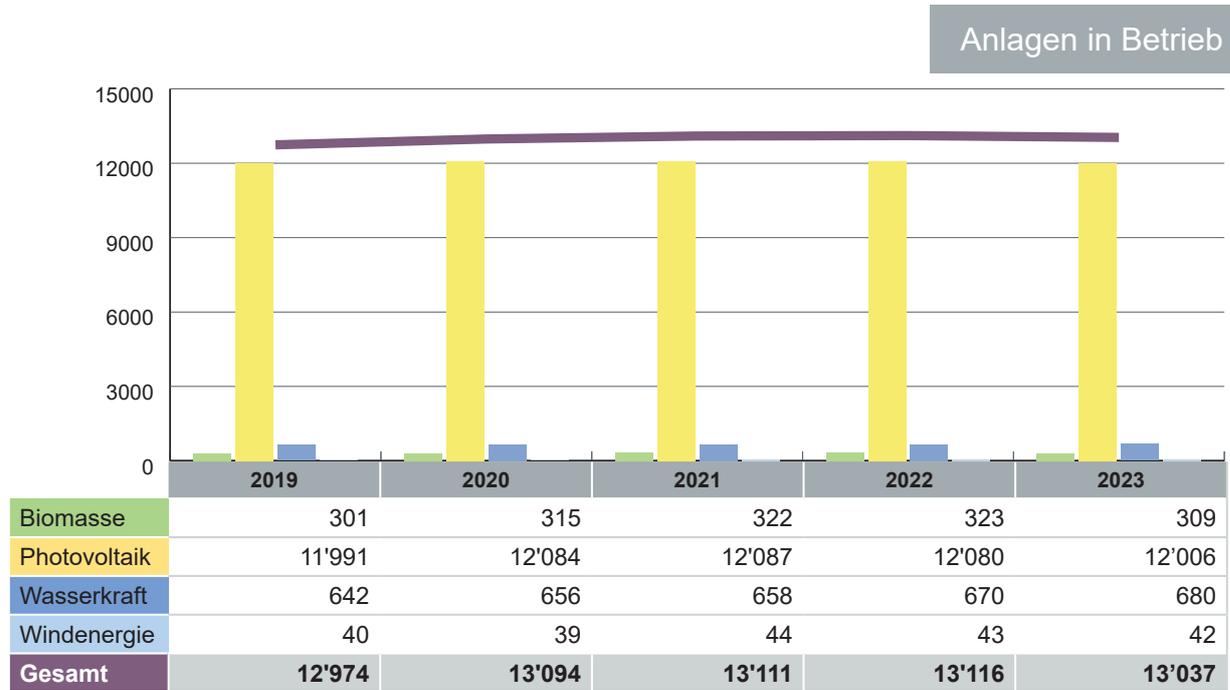


Abbildung 11: Übersicht der Anzahl Anlagen der letzten 5 Jahre im EVS

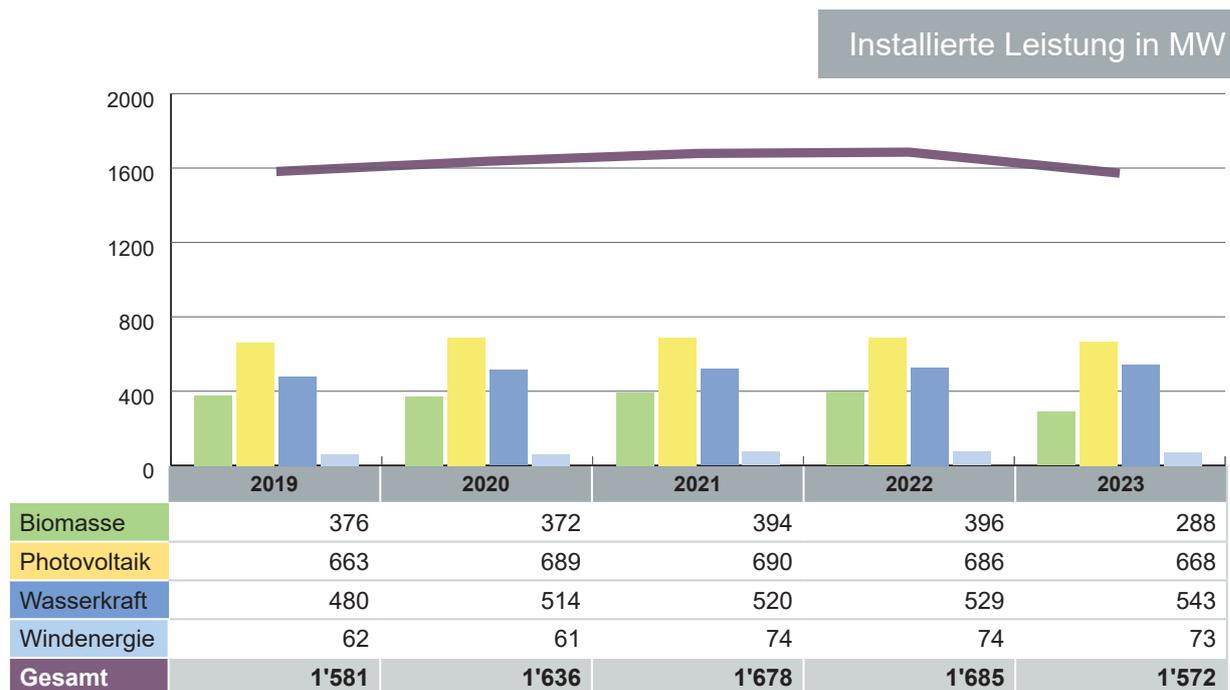


Abbildung 12: Übersicht der installierten Leistung der letzten 5 Jahre im EVS

Entwicklung der Produktion & Vergütung im EVS

Die im Q3/2023 deklarierte Stromproduktion von 899,2 GWh, weicht gegenüber den 783,5 GWh aus dem entsprechenden Vorjahresquartal (Q3/2022) nur leicht ab. Die Vergütung für Q3/2023 betrug 128.3 Mio. Franken, was auf den recht stabilen Referenz-Marktpreis des Q3/2023 zurückzuführen ist.

Entwicklung der Produktion im EVS

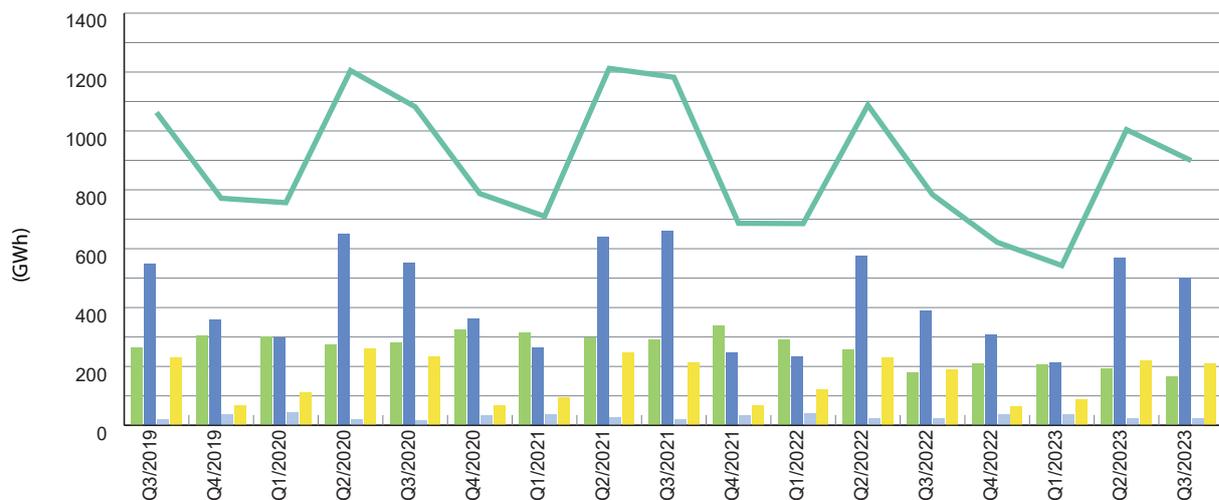


Abbildung 13: Quartalsweise aggregierte Produktion der EVS-Anlagen seit Q3/2019

Entwicklung der Gesamtvergütung

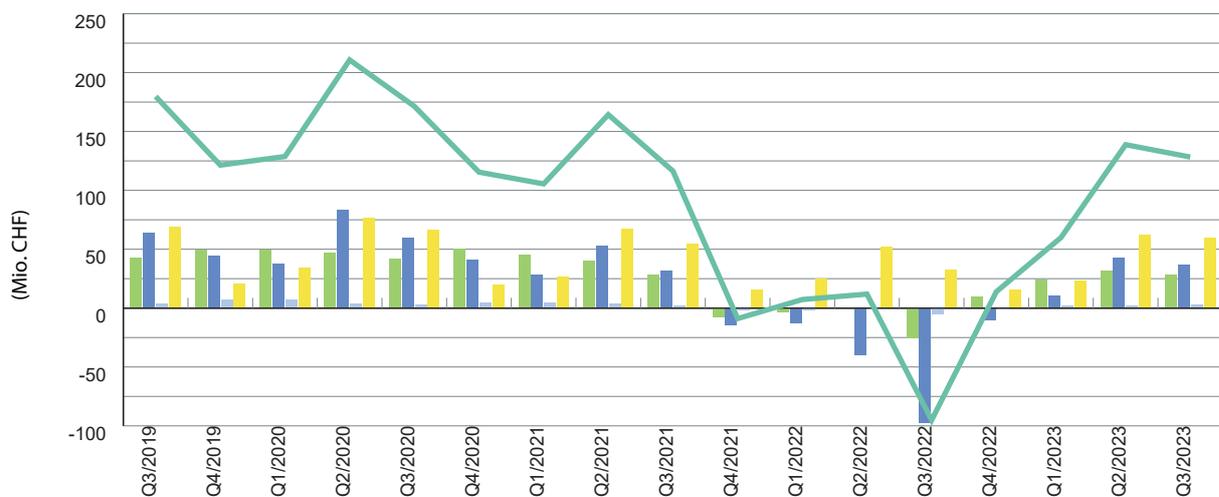


Abbildung 14: Gesamtvergütung der Anlagen im EVS seit Q3/2019

■ Biomasse
 ■ Wasserkraft
 ■ Wind
 ■ Photovoltaik
 — Total

Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen (BKB)

Der Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen (BKB) ist ein neues Förderprogramm seit 2023.

Da aktuell weniger als vier Anlagen durch den BKB vergütet werden, ist aus Datenschutzgründen an dieser Stelle keine weitere Aufschlüsselung der Zahlungen möglich.

Es haben bereits 5 Anlagen eine Zusicherung dem Grundsatz nach erhalten. Sobald diese Anlagen in Betrieb gehen, können die Anlagen gefördert werden.

Status	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten ¹ [TCHF]
Geförderte BKB-Anlagen	< 4			
Projekte mit Zusicherung dem Grundsatz nach	5	1,12	6'306	396.29

¹ Jährlich wiederkehrend



Mehrkostenfinanzierung (MKF)

Die Mehrkostenfinanzierung (MKF) ist ein Vorgängerprogramm des EVS. Anlagen sind im Sinne der MKF förderwürdig, wenn sie vor dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen wurden. Die Vergütung der MKF-Anlagen erfolgt indirekt über das Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU). Das EVU zahlt dem MKF-Anlagenbetreibenden eine Vergütung von durchschnittlich 15 resp. 16 Rp./kWh. Pronovo erstattet dem EVU jene Mehrkosten, die dem EVU durch diese Vergütung entstanden sind. Weitere Informationen zur MKF werden in der [MKF-Richtlinie](#) erklärt.

Technologie	Anzahl Anlagen	Leistung [MW]	Produktion [Wh/a]	Förderkosten ¹ [TCHF]
Biomasse	32	3,51	9'958,58	721.81
Photovoltaik	690	10,08	8'732,03	626.63
Wasserkraft	376	67,58	281'014,87	20'434.67
Windenergie	12	2,99	4'865,89	340.61
Gesamt	1'110	84,16	304'571,36	22'123.72

¹ Jährlich wiederkehrend



Herkunftsnachweise (HKN)

Herkunftsnachweise (HKN) dienen dazu, gegenüber den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern Transparenz über die Qualität des eingekauften Stroms zu schaffen. Dies geschieht, indem für jede Kilowattstunde produzierter Strom ein HKN ausgestellt wird, welcher später in der Stromkennzeichnung als Beleg der Erzeugungsart (Produktionstechnologie) und der Herkunft (Produktionsanlage und ihr Standort) des gelieferten Stroms entwertet wird. Der HKN ist vom physischen Stromfluss entkoppelt und wird losgelöst als eigenständiges Zertifikat gehandelt. Pronovo garantiert mit dem Betrieb des Schweizerischen Herkunftsnachweissystems (SHKN), dass jeder HKN nur einmal entwertet und somit eine Doppelzählung ausgeschlossen werden kann. Für alle Anlagen, mit Ausnahme derjenigen im Förderprogramm des Einspeisevergütungssystems (EVS), können die HKN frei gehandelt werden. Die Anzahl der im SHKN per 31.12.2023 registrierten Anlagen belief sich auf 199'421 mit einer installierten elektrischen Gesamtleistung von 25,7 GW.

Ausstellung der HKN: Für das Jahr 2023 stellte Pronovo HKN für die Produktionsmenge von 64,2 TWh (57,3 TWh im Jahr 2022) aus. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vor allem aus der erhöhten Produktion bei Wasserkraft.

Entwertung der HKN: Die Entwertung für 2022 beträgt 55,5 TWh (60 TWh im Jahr 2021), was wieder dem Entwertungsniveau von 2020 entspricht. Die Entwertungen für die Stromkennzeichnungsperiode 2023 haben gerade erst begonnen. Die Zahlen werden zum kommenden Pronovo-Cockpit feststehen.

Installierte Leistung (in %)

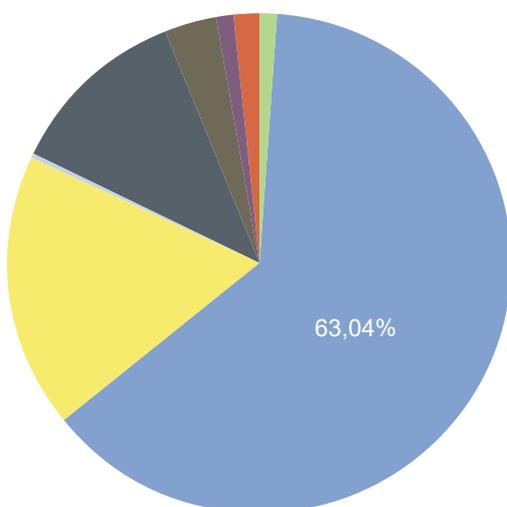


Abbildung 15: Installierte Leistung der im SHKN registrierten Anlagen

Technologie	Anzahl Anlagen	Anzahl installierte Leistung (MW)	in %
Biomasse	435	307	1,20
Wasser	1'497	16'206	63,04
PV	197'185	4'566	17,76
Wind	66	88	0,34
Nuklear	4	3'016	11,73
Erdöl	15	827	3,22
Erdgas	186	277	1,08
Abfälle	33	421	1,64
Total	199'421	25'708	100